



M E R K B L A T T

Liebe Angehörigen,

im April 2019 wurde das erste Baumgrabfeld auf dem Friedhof Murrhardt fertiggestellt.

Wir möchten Sie mit diesem Merkblatt über die für das Baumgrabfeld getroffenen Regelungen informieren:

- (1) Die Vergabe der Grabstätten erfolgt der Reihe nach. Verfügungsrechte oder Nutzungsrechte werden nicht erteilt, es besteht keine Verlängerungsmöglichkeit.
- (2) Die Bestattung der Urnen erfolgt im Beisein der Angehörigen.
- (3) Die Anbringung einer Namenstafel des Verstorbenen (Vorname, Name, Geburts- und Sterbedatum) an einer Gedenktafel erfolgt durch die Friedhofverwaltung.
- (4) Die Aufstellung oder Anbringung von Gedenksteinen, Grabdenkmälern oder Grabkerzen sowie das Ablegen oder Einpflanzen von Blumen, Sträuchern, etc. durch Hinterbliebene ist nicht gestattet.**
- (5) Die Pflege des gesamten Grabfeldes übernimmt die Stadt für die gesamte Ruhezeit.
- (6) Sollte ein Bestattungsbaum im Laufe des Nutzungsrechts zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, wird die Friedhofsverwaltung möglichst in der Nähe des vergangenen Baumes ein geeignetes Gehölz nachpflanzen. Es besteht kein Anspruch auf die gleiche Art und Größe. Den genauen Standort bestimmt die Friedhofsverwaltung.

Wir bitten Sie, bei dieser naturnahen und gemeinschaftlichen Bestattungsart – im Interesse aller Angehörigen — auf jeglichen Grabschmuck zu verzichten. Unser Betriebspersonal auf dem Friedhof ist angewiesen, allen Grabschmuck zu entfernen, der außerhalb von aktuellen Bestattungsfällen aufgestellt bzw. abgestellt wird.

Sollten Sie die Möglichkeit einer individuellen Grabgestaltung wünschen stehen hierzu Urnenreihen- und Urnenwahlgräber zur Verfügung.

Sollten Sie Fragen haben können Sie uns gerne unter der Telefon-Nr. 07192/213-333 anrufen oder unser Friedhofpersonal hierzu befragen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Friedhofverwaltung